

Liebe Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahren wird über Sinn und Wirksamkeit von Digital Rights Management-Systemen (DRM) diskutiert. Als Alternative zu den Vorgaben des deutschen Urheberrechts, das für die gesetzlich erlaubte Privatkopie eine kollektive Rechteverwaltung durch Verwertungsgesellschaften wie die VG WORT vorsieht, hat sich die Industrie in den vergangenen Jahren wiederholt für die Möglichkeit einer individuellen, elektronischen Rechteverwaltung mittels DRM-Systemen ausgesprochen. Die VG WORT hat dabei immer betont, dass sie einen Einsatz von DRM-Systemen überall dort befürwortet, wo er sinnvoll und praktikabel ist. Gerade in jüngster Zeit freilich mehren sich wieder die Zweifel am Sinn und Zweck von DRM-Systemen. Auslöser waren nicht zuletzt Äußerungen von Apple-Chef Steve Jobs, der DRM schlichtweg für „gescheitert“ erklärte. Schallplattenfirmen denken laut darüber nach, ob DRM noch zeitgemäß ist. EMI erwog als erstes großes Plattenlabel, seine Produkte ohne Kopierschutz und ohne DRM anzubieten. Das Branchenblatt „musik.woche“ titelte in seiner Ausgabe vom 16.2.2007:

musik.woche-Umfrage: Das sagt die Branche zum DRM-Vorstoß von Steve Jobs: „Die Tage des DRM sind gezählt, aber Musik muss vergütet werden.“

Diese Einsicht hat gute Gründe: Denn obwohl DRM von der Industrie stets als Allheilmittel gegen Raubkopien gepriesen wurde, gehen die Verkaufszahlen von CDs seit Jahren kontinuierlich in den Keller. Im Gegenzug steigt das Download-Volumen DRM-geschützter Inhalte nicht in ausreichendem Maße an – zu viele Bedingungen sind an den Gebrauch geknüpft und oftmals funktioniert die Technik für den Konsumenten nicht zufriedenstellend. DRM wird damit zunehmend zum Verkaufskiller und Verbraucherschreck.

Wie unzuverlässig DRM-Systeme im praktischen Einsatz sind, hat erst jüngst wieder ein talentierter Hacker bewiesen. Er knackte den in jahrelanger Arbeit und mit enormen Geldsummen entwickelten Kopierschutz AAC3 für hoch auflösende Spielfilme auf HD-DVDs und Blu-Ray-Discs, kaum dass diese auf dem Markt waren – ein Desaster insbesondere für die Filmindustrie. Wieder einmal bestätigt sich, was – ausgerechnet – Techniker der Hewlett Packard Laboratories in Massachusetts schon 2003 festgestellt haben: DRM ist kein wirksames Mittel im Kampf gegen private Kopie und Piraterie. Dabei sehen die amerikanischen Techniker das Problem darin, dass zwar nur eine ganz kleine Zahl technisch höchst versierter Hacker in der Lage ist, die hochkomplizierten Systeme zu knacken; sind sie aber einmal geknackt, dann stehen sie im Netz eben „ubiquitously“ zur Verfügung.

Oder mit den Worten von Steve Jobs:

“Das Internet wiederum macht mögliche Brüche im System sehr gefährlich, da die Informationen zur Umgehung eines DRM-Systems in kürzester Zeit weltweit verbreitet werden können. Das kann dazu führen, dass Programme zur Umgehung des DRM in entsprechend kurzer Zeit zum Download bereitstehen und den DRM-Schutz aushebeln (...)“

Musik und Filme sind also mit DRM-Systemen nicht ausreichend zu schützen. Und zum Schutz von Texten und Bildern ist diese Technik noch viel schwieriger einsetzbar: Schließlich genügt in der Regel ein simpler Ausdruck der Bildschirmanzeige, um eine digitale Kopie eines DRM-geschützten Textes oder Bildes anzufertigen.

Um die Rechte der Schriftsteller, Musiker, Journalisten, Wissenschaftler etc. an ihren kreativen Leistungen zu bewahren, sind die kollektive Rechteverwaltung und das deutsche Vergütungssystem deshalb aus Sicht der VG WORT nach wie vor die gerechtesten und effektivsten Methoden.

Dass die VG WORT nicht nur ihrer ureigenen Aufgabe nachkommt, Vergütungen an Kreative auszusütten, sondern darüber hinaus auch einer Vielzahl sozialer und kultureller Belange verpflichtet ist, erfahren Sie in diesem Newsletter. Vorgestellt werden das Autorenversorgungswerk, der Sozialfonds sowie der Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Melichar
Geschäftsführender Vorstand

VG WORT: Stütze für Schwache und Förderin kulturell bedeutender Leistungen

Spätestens seit den Verhandlungen um den 2. Korb der Urheberrechtsnovelle haben Industrieverbände die Vergütungssätze der Verwertungsgesellschaften immer wieder als zu hoch bezeichnet, in jüngster Zeit wurde sogar die gesamte Verteilungspraxis der VG WORT in Frage gestellt. Dabei waren die Behauptungen der Drucker- und PC-Hersteller, wie etwa Nachteile für deutsche Verbraucher durch das

Vergütungssystem, angeblich enorme Preissteigerungen oder überhöhte Einnahmen der VG WORT stets als falsch zu widerlegen (siehe „VG WORT Aktuell“ vom Januar 2007).

Keine Geldverschwendung

Mit ihrer andauernden Kritik verkennt die Industrie konsequent den eigentlichen Sinn und Zweck des Vergütungssystems in Deutschland. Denn entsprechend dem deutschen Urheberrecht von 1965 haben Kreative, die geistiges Eigentum schaffen, also auch Autoren, Journalisten, Schriftsteller oder Wissenschaftler einen klaren Anspruch auf Vergütung für die Nutzung und Vervielfältigung ihrer Werke. Schließlich beruht jeder Satz, jede Zeile und jeder Absatz auf intensiver Arbeit, erfordert Intuition und spiegelt Meinungen, Gefühle oder Erkenntnisse wider. Jedes Werk hat also seinen Wert.

Genau hier setzt das Urheberrecht an: es sichert den Wert der Werke, garantiert die Rechte der Kreativen daran und soll vor unberechtigter Nutzung schützen. Da es im Zeitalter der digitalen Technik einfacher denn je ist, die kreativen Leistungen der Autoren zu nutzen und zu vervielfältigen, werden klare Vergütungsregelungen immer wichtiger.

Für die Verteilung der Vergütungen hat der Gesetzgeber auf Grundlage des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes Verwertungsgesellschaften wie die VG WORT vorgesehen. Tatsächlich sind die Ausschüttungen der VG WORT für viele Autoren nicht unwesentlicher Bestandteil ihrer Einnahmen. Sie nimmt mit Zustimmung des Urhebers und ggf. seines Verlegers die Verwertung der Rechte an dessen Werken treuhändisch wahr. Als Verein ist es ihr nicht erlaubt, Gewinne zu erzielen – alle Einnahmen kommen nach Abzug der Verwaltungskosten (2005 waren dies 7,0 %) Autoren und Verlegern zugute.

Soziale und kulturelle Verpflichtung

Neben der Rechteverwaltung verfolgt die VG WORT ausdrücklich auch soziale und kulturelle Ziele. Dieses soziale Engagement gehört schon seit

Gründung der ersten Verwertungsgesellschaften zu deren Wesensprinzip. Bereits 1897 richtete die österreichische AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) einen Pensions- und Unterstützungsfonds ein. Drei Jahre später folgte die deutsche GDT (Genossenschaft deutscher Tonsetzer) diesem Beispiel. Mit dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz von 1965 wurden Verwertungsgesellschaften verpflichtet, Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für ihre Mitglieder einzurichten (§ 8) sowie kulturell bedeutende Werke und Leistungen zu fördern (§ 7). Verwertungsgesellschaften werden daher auch als „**Träger staatsentlastender Tätigkeit**“ bezeichnet, die „**wichtige kulturpolitische Funktionen**“ wahrnehmen. Diese gesetzlich verankerten Aufträge finden sich auch in der Satzung der VG WORT wieder.

Um diesen Aufgaben nachzukommen, hat die VG WORT drei Institutionen geschaffen: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft.

Autorenversorgungswerk

Das 1976 als öffentliche Stiftung gegründete Autorenversorgungswerk gewährt freiberuflichen Autoren Zuschüsse zu einer freiwilligen Lebensversicherung sowie zur Krankenversicherung. Für die Finanzierung dieser Zuwendungen hatte der Gesetzgeber bereits 1972 gefordert, 50 Prozent der Vergütungen aus der so genannten Bibliothekstantieme (Vergütung für das Verleihen in öffentlichen Bibliotheken) zur Verfügung zu stellen. Neben den Einnahmen aus der Bibliothekstantieme setzen sich die monatlichen Sozialleistungen für die Altersvorsorge aus Teilen des Presse-Reproaufkommens sowie der Geräte- und Leerkassettenvergütung zusammen. Sie machen - bei einem festgelegten Höchstsatz von 143,16 Euro pro Monat - die Hälfte der insgesamt einbezahlten Beiträge aus. Ziel dieser Regelung ist es, Autoren, die in keiner Festanstellung tätig sind, zu einem finanziell gesicherten Leben im Rentenalter zu helfen.

Insgesamt wurden seit 1976 rund 6.200 Autoren und Publizisten mit insgesamt € 117,45 Mio. bezu-

schusst – allein 2005 wurden dafür über 5,1 Mio. Euro aus dem Aufkommen der VG WORT aufgebracht.

Als der Ansturm freiberuflicher Publizisten auf das Autorenversorgungswerk immer größer wurde, sah es sich 1996 aus finanziellen Gründen gezwungen, keine Neuzugänge mehr aufzunehmen. Dieser bedauerliche, aber notwendige Schritt fiel ein wenig leichter, da mit Einführung der Pflichtversicherung für Künstler auch Autoren von der Künstler-sozialkasse übernommen wurden.

In einem speziell einberufenen „Sozialgipfel“ werden am 9. März 2007 die Gremien sämtlicher sozialer Abteilungen der VG WORT (Autorenversorgungswerk, Sozialfonds, Beihilfefonds Wissenschaft) sowie externe Sachverständige darüber diskutieren, welche Aufgaben das Autorenversorgungswerk zum Wohl freiberuflicher Autoren in Zukunft wahrnehmen kann und soll.

Sozialfonds: Unterstützung für soziale Härtefälle

Um Autoren oder deren Hinterbliebene in finanziellen Notlagen schnell und gezielt unterstützen zu können, schuf die VG WORT einen Sozialfonds als eigenständige Tochtergesellschaft. Die als gemeinnützig anerkannte Einrichtung erhält je nach Bedarf jährlich bis zu zehn Prozent des gesamten Aufkommens (ohne den Bereich Wissenschaft) der VG WORT. Die Leistungen in Form von monatlichen oder einmaligen Zuwendungen und zinslosen Darlehen gehen nach eingehender Prüfung der individuellen Notsituationen durch den Beirat des Sozialfonds an tatsächlich Bedürftige oder durch z.B. Krankheit in Not Geratene.

Allein 2005 bewilligte der Beirat 396 Bedürftigen insgesamt 1,05 Mio. Euro an Zuwendungen und 0,051 Mio. Euro als Darlehen. Insgesamt wurden bis heute 25,6 Mio. Euro an 2.400 bedürftige Autoren bzw. ihre Hinterbliebenen verteilt.

Hilfe für wissenschaftliche Arbeiten

Der Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft unterstützt wissenschaftliche Autoren und deren Werke. Wegen seines die Wissenschaft fördernden Zweckes ist er als gemeinnützig anerkannt.

Äquivalent zum Sozialfonds gewährt der *Beihilfefonds* finanzielle Unterstützung für hilfsbedürftige wissenschaftliche Autoren. 2005 wurden hierfür insgesamt 116.909 Euro aufgewendet.

Der finanziell wesentlich wichtigere *Förderungs-fonds* unterstützt darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auf direktem Wege: Die VG WORT gewährt Druckkostenzuschüsse für die Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Werke. Möglich machen diesen Fonds die wissenschaftlichen Verleger, die ihren 50-prozentigen Anteil an der Bibliothekstantieme dafür bereitstellen. Gezielt unterstützt werden wissenschaftliche Werke, die aufgrund hoher Spezialisierung und geringer Auflage ohne finanzielle Hilfe nicht erscheinen könnten. Seit 1977 wurden so mehr als 3.000 wissenschaftliche Werke gefördert – die Summe für 2005 belief sich auf 0,847 Mio. Euro. Der Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT ist damit nach der DFG der zweitgrößte Zuschussgeber für wissenschaftliche Werke in Deutschland.

Heinrich-Hubmann-Preis

In der Absicht, die Bedeutung des Urheberrechts insbesondere jungen Juristen nahezubringen, ver-gibt die VG WORT seit 1991 alle zwei Jahre den mit 5.000 Euro dotierten Heinrich-Hubmann-Preis. Mit dieser Auszeichnung würdigt die VG WORT wissenschaftliche Arbeiten junger Autoren, die sich Themen rund um das Urheber- und Verlagsrecht widmen und den Erkenntnisstand in diesem Bereich wesentlich erweitern und vertiefen.

Aktuelle Preisträgerin ist die Juristin Dr. Sabine Siebert, die 2006 für ihre Dissertation „Die Auslegung der Wahrnehmungsverträge unter Berücksichtigung der digitalen Technik – erläutert am

Beispiel der GEMA, GVL, VG WORT und VG Bild-Kunst“ ausgezeichnet wurde.

Die VG WORT ehrt mit diesem Preis gleichzeitig das Andenken an Professor Dr. Heinrich Hubmann. Der 1989 verstorbene international geachtete Experte für Urheberrecht hat sich mit seinem vielseitigen Wirken zeitlebens für den Schutz des geistigen Eigentums eingesetzt – nicht zuletzt auch als Verwaltungsrat und ehrenamtliches Vorstandsmitglied der VG WORT.

Mit ihren sozialen und kulturellen Leistungen ist die VG WORT für Autoren und Verleger nicht wegzudenken. Sie ist soziale Stütze für Schwache und fördert wissenschaftliche und kulturelle Werke. Als starke Solidargemeinschaft tragen die Berechtigten der VG WORT zu einem finanziell gesicherten Auskommen im Alter oder in Notsituationen bei.

IMPRESSUM

Verantwortlich:

Der geschäftsführende Vorstand
Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Verwertungsgesellschaft WORT
(VG WORT)
Rechtsfähiger Verein Kraft Verleihung
Goethestraße 49
80336 München
Telefon: (089) 51412-0
Fax: (089) 51412-58
E-Mail: vqw@vqwort.de

Büro Berlin
Köthener Str. 44
10963 Berlin
Telefon: (030) 261 38 45
Fax: (030) 23 00 36 29
E-Mail: info@vgbuero.de

Redaktion:

WORDUP Public Relations, München
www.wordup.de

Layout:

form & netz, München

Erscheinungsweise:

Dieser Newsletter erscheint in vier Ausgaben jährlich und wird registrierten Kunden automatisch per E-Mail zugestellt. Zum Bestellen und Abbestellen des Newsletters besuchen Sie bitte die Website der VG WORT: www.vqwort.de/newsletter.php

Nachdruck frei, Belegexemplar erbeten